

Telefon: 0 233-47940
Telefax: 0 233-47804

Zweitschrift

B 210
Referat für Gesundheit
und Umwelt
Gesundheitsschutz
RGU-GS

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft

Am 20. NOV 2014
D-HA II / V - 3. Pod
Stenographischer Dienst

**Vergabe von Dienstleistungen
für die Durchführung eines medizinischen
Screenings bei ankommenden Asylbewerberinnen
und Asylbewerbern sowie
Sicherstellung einer ärztlichen Notfallversorgung**
Produkt 5340010 Ärztliche Gutachten, Heilpraktikererlaubnisse
und Belehrungen nach § 43 IfSG

Vergabeermächtigung

Hinweis: Behandlung des nichtöffentlichen Teils unter
Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 01859

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01858

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 20.11.2014
Öffentliche Sitzung**

- I. **Vortrag und Antrag des Referenten**
wie in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 13.11.2014. Der Ausschuss hat die
Annahme des Antrages empfohlen.

- II. **Beschluss** gegen die Stimme
nach Antrag. der BIA

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

gez. Reiter

Ober-/Bürgermeister

Der Referent

gez. Lorenz

Joachim Lorenz

Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).

Telefon: 0 233-47940
Telefax: 0 233-47804

Zweitschrift

04

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Gesundheitsschutz
RGU-GS

Übereinstimmung mit
Originalbeschluss geprüft

Am 13. NOV. 2014
D-HA II / V - 3 *Koole*
Stenographischer Dienst

**Vergabe von Dienstleistungen
für die Durchführung eines medizinischen
Screenings bei ankommenden Asylbewerberinnen
und Asylbewerbern sowie
Sicherstellung einer ärztlichen Notfallversorgung**
Produkt 5340010 Ärztliche Gutachten, Heilpraktikererlaubnisse
und Belehrungen nach § 43 IfSG

Vergabeermächtigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01858

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 13.11.2014 (VB)**
Öffentliche Sitzung

R	YR	EA	BA	Rsp.	Kopie	S
RL-St	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayern - München - Ostermannstr. 26					RDA
dIKA	17. Nov. 2014					GG
B						SG
SFM	AZ:					EW
Vermerke:						

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Schreiben vom 24.10 2014 hat das Bayerische Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) die Gesundheitsämter Bayerns angewiesen, bei ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ein so genanntes 'Screening' ab sofort durchzuführen und eine ärztliche Notfallversorgung sicherzustellen, das an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung steht.
Inhalt	Das RGU hat für die Aufgabenerledigung derzeit kein eigenes Personal und könnte es auch nicht innerhalb der kurzen Zeit einstellen. Daher ist eine externe Vergabe sowie deren Finanzierung zwingend erforderlich (siehe auch nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01859 in dieser Sitzung).
Entscheidungsvorschlag	Das RGU wird beauftragt, den Auftrag 'Dienstleistungen für die Durchführung eines medizinischen Screenings bei ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Sicherstellung einer ärztlichen Notfallversorgung' in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben. (Siehe Antrag des beiliegenden Beschlusentwurfs).
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Vergabe, Asylbewerberscreening

**Vergabe von Dienstleistungen
für die Durchführung eines medizinischen
Screenings bei ankommenden Asylbewerberinnen
und Asylbewerbern sowie
Sicherstellung einer ärztlichen Notfallversorgung**
Produkt 5340010 Ärztliche Gutachten, Heilpraktikererlaubnisse
und Belehrungen nach § 43 IfSG

Vergabeermächtigung

1 Anlage

Hinweis: Behandlung des nichtöffentlichen Teils unter
Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 01859

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 13.11.2014 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Vorstellung des Projekts durch die Fachdienststelle	2
2. Auftragsvergabe	2
3. Kosten und Finanzierung	3
4. Vergabeverfahren	3
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss	5

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen (SV-Nr. 14-20 / V 01858) und nichtöffentlichen Teil (SV-Nr. 14-20 / V 01859) aufzuteilen.

1. Vorstellung des Projekts durch Fachdienststelle

Mit Schreiben vom 24.10.2014 (siehe Anlage) hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) die Gesundheitsämter Bayerns angewiesen, bei ankommenden Asylbewerbern an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr ein so genanntes 'Screening' durchzuführen. Ziel des Screenings ist es, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit akut abklärungsbedürftigen oder behandlungsbedürftigen Erkrankungen oder Verletzungen umgehend einer medizinischen Behandlung zuzuführen. Das Schreiben sieht ausdrücklich vor, dass bei der Durchführung des Screenings die Kreisverwaltungsbehörde auf Externe zurückgreifen kann.

Darüber hinaus ist auf Wunsch des StMGP als Annex zum Screening mit den das Screening durchführenden Kräften eine Akutversorgung sämtlicher Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung, in welcher auch das Screening stattfinden soll, an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr sicherzustellen.

Bis zum einschließlich 17.11.2014, 7.30h wird das Screening von der Berufsfeuerwehr München im Rahmen einer Amtshilfe durchgeführt. Eine weitere Sicherstellung durch die Berufsfeuerwehr über diesen Zeitpunkt hinaus ist dieser nicht möglich, da sie dauerhaft keine entsprechenden Personalkapazitäten für eine letztlich nicht zum originären Aufgabenkreis gehörende Tätigkeit abstellen kann. Für den Zeitraum ab dem 17.11.2014 bis zum 31.12.2014, 24.00h wird das Screening durch einen externen Auftragnehmer erfolgen. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit der Leistung wird der Auftragnehmer im Rahmen einer von der Vergabestelle 1 durchgeführten Freihändigen Vergabe ermittelt.

Für den Zeitraum ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2015 zuzüglich einer Verlängerungsoption bis 31.12.2016 sollen das Screening sowie die Akutversorgung durch einen externen Auftragnehmer im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung sichergestellt werden. Dazu im Einzelnen Folgendes:

2. Auftragsvergabe

a. Begründung für Auftragsvergabe

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) hat für die Erledigung der oben skizzierten Aufgaben derzeit kein eigenes Personal und kann es auch nicht innerhalb der kurzen Zeit einstellen.

Im Ergebnis verbleibt als einzige kurzfristig realisierbare Möglichkeit zur Sicherstellung des Screenings sowie der Akutversorgung eine Vergabe an einen externen Auftragnehmer – die Weisung des StMGP sieht eine solche Möglichkeit ausdrücklich vor.

b. Auszuschreibende Leistung

Der Umfang der ausgeschriebenen Tätigkeiten beinhaltet an je 7 Tagen pro Woche die Durchführung eines gesundheitlichen Screenings der ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber zur Klärung akut behandlungsbedürftiger Störungen sowie parallel eine Akutversorgung der sich bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung befindlichen Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Dies umfasst u.a.:

- Erhebung der Anamnese,
- orientierende körperliche Untersuchung,
- Fieber- und Blutdruckmessung,
- medizinische Erstversorgung,
- Zuführung von akuten Fällen zu einer angemessenen ärztlichen Behandlung,
- Beratung über die Möglichkeiten ärztlicher Behandlung bei gesundheitlichen Störungen, die nicht einer sofortigen Behandlung zugeführt werden müssen.

3. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01859 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die gemäß Anhang 1 zum Aufgabengliederungsplan keiner Vergabestelle zugewiesen ist. Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren als Serviceleistung für das RGU durch.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt.) für Liefer- und Dienstleistungen, daher ist der 4. Teil des GWB anzuwenden. Die benötigte Leistung fällt unter den Anhang I zur VOL/A, Teil B, Kategorie 25. Die Auftragsvergabe erfolgt daher gem. § 1 EG Abs. 3 VOL/A, § 4 Abs. 2 Nr. 2 VgV in Öffentlicher Ausschreibung nach Abschnitt 1 VOL/A. Im Anhang I zur VOL/A wird zwischen vorrangigen (Teil A) und nachrangigen Dienstleistungen (Teil B) unterschieden. Dieser Unterscheidung liegt die Erwartung zugrunde, dass bei nachrangigen Dienstleistungen wenig Potential für grenzüberschreitende Aufträge in der EU vorhanden ist.

Die Durchführung eines derartigen Verfahrens bedarf mindestens acht Wochen und musste deshalb, um die Durchführung des Auftrags ab dem 01.01.2015 sicherstellen zu können, spätestens Ende Oktober 2014, und damit vor der Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses am 13.11.2014 initiiert werden.

Vor dem Hintergrund der besonderen Eilbedürftigkeit hat die Vergabestelle 1 in Abstimmung mit dem RGU in diesem Ausnahmefall bereits vorab mit der Durchführung des Vergabeverfahrens begonnen. Die Erstellung der entsprechenden Vergabeunter-

lagen erfolgte ebenfalls in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Vergabestelle 1.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen.

- Eigenerklärung zur Eignung (Prüfung Zuverlässigkeit)
- Referenzen
- Personalkapazität
- Fachkundenachweise

Wertungskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach dem Preis.

Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für die 51. KW. 2014 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Beschlussvorlage ist außerdem mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Vorlage konnte nicht fristgerecht abgeliefert werden, da die Aufgabenübertragung und sofortige Wahrnehmung des Screenings durch die Gesundheitsämter Bayerns mit Schreiben vom 24.10.2014 durch das StMGP erfolgte. Die Vorlage muss in der heutigen Sitzung behandelt werden, da aufgrund des engen Zeitrahmens für die Erledigung der Aufgaben keine Verschiebung in den nächsten Gesundheitsausschuss möglich ist.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei und das Direktorium haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Auftrag 'Dienstleistungen für die Durchführung eines medizinischen Screenings bei ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Sicherstellung einer ärztlichen Notfallversorgung' in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01859 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden entsprechend dem nichtöffentlichen Finanzierungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01859) finanziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

i. V.

gez. Pretzel

Ober-/Bürgermeister
oa. Stadtrat

Der Referent

gez. Lorenz

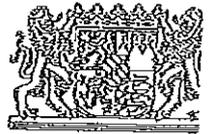
Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).

Auflage

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



SIMGP - Postfach 80 02 09 - 81602 München

Regierungen,
Landratsämter und
kreisfreie Städte

nachrichtlich:

- StMAS
- LGL

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
G46c-G8360.143-2012/1-207

Telefon +49 (89) 540233-463

@stmgp.bayern.de

München
24.10.2014

Medizinisches Kurzscreening und Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach § 62 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG); Sicherstellung der Untersuchungen

Anlage: Merkblatt zum Verfahren bei Asylbewerbern aus Westafrika

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Bayerischen Staatsregierung eingesetzte Krisenstab „Asyl“ unter Leitung von Staatsministerin Emilia Müller und Staatsminister Dr. Marcel Huber hat beschlossen, dass die Gesundheitsversorgung für Asylbewerber im gesamten Bereich der Erstaufnahme künftig in ganz Bayern, wie es punktuell bereits jetzt geschieht, dreiteilig erfolgt:

In einer ersten Stufe ist ein so genanntes „Kurzscreening“ durchzuführen. In der zweiten Stufe erfolgen, wie bislang auch schon, die nach § 62 AsylVfG vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchungen. Einen dritten Bereich stellt die kurative Versorgung dar. Zu dem erstgenannten Bereich erfolgt nachfolgender Hinweis:

Der Krisenstab „Asyl“ hat die Durchführung eines „Kurzscreenings“ bei ankommenden Asylbewerbern auf offensichtliche Krankheiten bzw. Verletzungen beschlossen. Dabei ist eine Untersuchung unmittelbar nach Ankunft der Asylbewerber durch Inau-

Standort
Haidenauplatz 1
81667 München

Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn - Ostbahnhof
Tram 19 - Haidenauplatz

Telefon/Telefax
+49 89 540233 - 0/
+49 89 54023390 - 999

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmon.bayern.de

genseheinnahme auf offensichtliche Krankheiten, Infektionen und Verletzungen sowie eine Temperaturmessung durchzuführen. Das „Kurzscreening“ ist durch die Kreisverwaltungsbehörde sicherzustellen und wird durch die Gesundheitsämter organisiert. Die Kreisverwaltungsbehörde kann bei der Durchführung des „Kurzscreenings“ auf Externe (z. B. Hilfsorganisationen, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte) zurückgreifen. Bei auffälligen, relevanten Krankheitsbildern ist eine sofortige medizinische Behandlung zu veranlassen. Unbenommen hiervon sind ärztliche Erkenntnisse zu vorliegenden Erkrankungen / Verletzungen, die im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylVfG gewonnen werden, der für die ärztliche Versorgung zuständigen Stelle in den Regierungen bzw. Landratsämtern / kreisfreien Städten zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Der o.g. Krisenstab hat weiter in seiner Sitzung vom 17.10.2014 einen Winter-Notfallplan beschlossen. Die Kreisverwaltungsbehörden werden darin aufgefordert, in einem 3-stufigen Konzept in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Unterkünfte für Asylsuchende zu errichten, in denen vorübergehend eine Erstaufnahme stattfindet. Bei diesen Asylsuchenden sind in der Regel noch keine Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylVfG durchgeführt.

Die Regierungen werden über das GMS G46-G8360.143-2012/1-183 vom 06.10.2014 hinaus gebeten, sicherzustellen, dass die erforderlichen Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 AsylVfG gem. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz vom 07.06.2002 Az.: 3.3/5280-6.2/3/01 zum Vollzug des § 62 AsylVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.07.1993 (BGBl I S. 1361) im Umfang der Aktualisierung durch GMS vom 18.08.2014 G46e-G8360.143-2012/1-89 auch in diesen Unterkünften durch die örtlich zuständigen Gesundheitsämter zeitgerecht durchgeführt werden. Die Gesundheitsverwaltung wird von der für die Unterbringung der Asylbewerber zuständigen Verwaltung im Vorfeld der Errichtung bzw. Inbetriebnahme dieser neuen Unterkünfte informiert. Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) weist darauf hin, dass eine eindeutige Zuordnung von Untersuchungsmaterial erst nach Vorliegen der Daten aus der EASY/IMVS-Registrierung bzw. einer vorläufigen Registrierung (Aufnahmeschein/Protokoll) erfolgen kann. Die Regierungen werden daher aufgefordert, für eine Sicherstellung einer möglichst umgehenden Registrierung / Vorregistrierung in allen Einrichtungen der Erstaufnahme bzw. der Notfall-Unterkünfte und für eine koordinierte Zuführung der zu untersuchenden Asylbewerber an die Gesundheitsämter Sorge zu tragen, damit eine Untersuchung nach § 62 AsylVfG ohne wesentliche zeitliche Verzögerung durchgeführt werden kann.

Das Verfahren bei Asylbewerbern aus Westafrika zum Ausschluss einer Ebola-Infektion ist beiliegendem Merkblatt des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu entnehmen. Hat sich der Asylbewerber innerhalb der letzten 21 Tage in einem Endemiegebiet aufgehalten, so ist durch die feststellende Stelle umgehend das örtlich zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Das Gesundheitsamt ermittelt, ob die o. g. Kriterien erfüllt sind und stellt nach Rücksprache mit der Task-Force Infektiologie des LGL die erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen gem. GMS vom 26.08.2014 (Az.: G46-G8390-2014/2-38) sicher.

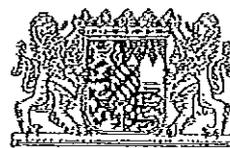
Das Schreiben erfolgt im Einvernehmen mit dem StMAS.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ministerialrat

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Merkblatt Verfahren bei Asylbewerbern Westafrika zum Ausschluss einer

Ebola-Infektion

(Stand 24.10.2014)

- Abklärungsbedarf besteht grundsätzlich bei Asylbewerbern aus
 - Ebola-Endemiegebieten: Guinea, Sierra Leone, Liberia
 - Ländern mit vereinzelt Ebola-Fällen: derzeit nur Demokratische Republik Kongo (Provinz Équateur), aktuelle Angaben siehe unter http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/E/Ebola/Ebolagebiete_inhalt.html
- Für einen begründeten Verdacht müssen folgende Kriterien gleichzeitig erfüllt sein:
 1. Aufenthalt im Endemiegebiet innerhalb der letzten 21 Tage und
 2. Krankheitssymptome, z. B. Fieber über 38,5°C oder erhöhte Temperatur mit klinischen Symptomen wie Mattigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Blutungen und
 3. Kontakt zu Ebola-Kranken, -Verdachtsfällen, -Leichen oder beruflicher Kontakt zu Ebolaviren oder erregerehaltigem Material oder Kontakt zu Wildtieren, besonders Flughunden und Affen oder Kontakt zu oder Verzehr von bushmeat.
(s.a. [http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/E/Ebola/EbolaSchema.pdf? blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/E/Ebola/EbolaSchema.pdf?blob=publicationFile)).
- Von Seiten der Unterbringungsverwaltung ist zu ermitteln, ob der Asylbewerber sich innerhalb der letzten 21 Tage in einem Endemiegebiet (s.o.) aufgehalten hat. Ist dies der Fall, so ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Das Gesundheitsamt ermittelt, ob die o. g. Kriterien erfüllt sind und stellt nach Rücksprache mit der Task-Force Infektiologie des LGL ggf. die erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen sicher.
- Bei Personen ohne klinische Symptomatik, die innerhalb der letzten 21 Tage aus einem Ebola-Endemiegebiet eingereist sind und bei denen ein oder mehrere oben aufgeführte Kontaktmöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden können, wird eine separate Unterbringung, ggf. in Kleingruppen mit gleichartiger Reiseanamnese, angeraten. Während 21 Tagen sind durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt täglich Temperatur und beginnende Symptomatik zu überprüfen.

Dienststz:
LGL
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131 / 6808 - 0
Telefax: 09131 / 6808 -
2102

Dienststelle:
LGL, Dienststelle Oberschleißheim
Veterinärstr. 2
85764 Oberschleißheim

Telefon: 09131 / 6808 - 0
Telefax: 09131 / 6808 - 5425

E-Mail und Internet
poststelle@lgl.bayern.de
www.lgl.bayern.de

Anfahrtskizze im Internet
Bahn: S1 Oberschleißheim
Bus: 292 Sonnenstraße
Haltestelle: Veterinärstr.

Seite 1 von 1

Bankverbindung
Bayerische Landesbank
IBAN: DE31 7005 0000
0001 2792 80
BIC: BYLADEMM